

bewegung in Minden-Ravensberg zur Zeit des Pietismus und später im 19. Jahrhundert und ihre Folgen orientiert das Buch nur mangelhaft. Summa Summarum: Ein objektives Bild des kirchlichen Lebens einer Provinz in Vergangenheit und Gegenwart zu geben ist nicht leicht und bedarf eines langen historischen Studiums. Der vorliegende Leitfaden ist nur mit Vorsicht zu gebrauchen und bedarf noch einer gründlichen Überarbeitung.\*)

**Mengeder Urkundenbuch.** Herausgegeben von A. Stenger. Dortmund 1910. Verlag des historischen Vereins. In Kommissionsverlag von Fr. W. Kuhfus.

Mit Freuden zeige ich dieses wertvolle Buch an, das für die Geschichte der Gemeinde Mengede von grundlegender Bedeutung ist. Nach einer kurzen gut über Sach-, Personen- und Ortsnamen orientierenden Einleitung werden uns 79 Urkunden vom Jahre 900—1712 ganz oder teilweise mitgeteilt. Die Durcharbeitung ist sorgfältig. Ein treffliches Register erleichtert die Benutzung. Eichhoff-Hamm.

**Bockmühl, P.,** Odenkirchen: Festschrift zur 300jährigen Gedächtnisfeier der Tagung der ersten Generalsynode der ref. Gemeinden in Jülich, Kleve, Berg, gehalten zu Duisburg vom 7.—10. Sept. 1610. Im Auftrag der 29. rheinischen Provinzial-Synode in zeitgeschichtlichem Rahmen dargestellt. Duisburg 1910. Dietrich u. Hermann. (IV, 113 S. und IX S.) 1,20 M.

Mit vollem Recht gedenkt die rheinische Kirche in diesen Tagen der ersten reformierten Generalsynode, die 1610 in Duisburg abgehalten wurde und deren Bedeutung für das Rheinland und weiterhin nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Mit demselben Rechte wird die westfälische Kirche 1912 ihrer ersten lutherischen Synode zu Unna gedenken. Die Abfassung der Festschrift zu dem Duisburger Tage ist dem auf dem Gebiete der rheinischen Kirchengeschichte überaus kundigen und seit Jahren darin arbeitenden Pastor Bockmühl übertragen. Und diese Festschrift steht hier zur Besprechung.

---

\*) Der vorstehenden Besprechung können wir uns völlig anschließen, nur daß wir sie noch schärfer gefaßt haben würden. Der Verf. täte am besten, wenn er das Buch zurückzöge. Die Schriftleitung.

Der erste Teil (S. 9—58) gibt geschichtliche und kirchengeschichtliche Rückblicke und zeichnet den „zeitgeschichtlichen Rahmen“, in den der zweite Teil das Bild der Synode selbst hineinstellt (S. 59—65). Hier findet sich eine kurze Inhaltsangabe des Synodal-Protokolls. Der dritte Teil (S. 66—104) nennt die Teilnehmer der Synode und gibt von ihrem Leben, soviel man davon weiß. Und gerade in diesem Teil offenbart sich die emsige Arbeit, die vom Verfasser und andern Freunden der rheinischen Kirchengeschichte seit Jahren an die Erforschung der Lebensumstände der kirchlichen Väter gewandt ist. Der vierte Teil (S. 105—113) gibt das Schlußwort und zieht die praktischen Folgerungen aus der Festfeier für unsere Zeit. Einige Anlagen geben urkundliches Material; Register und Literaturnachweis fehlen auch nicht.

Die Festschrift kann nicht gelehrte Zwecke verfolgen wollen, sie will vielmehr ein „Gedenkbuch“ für die Gemeinden sein, das die großen Überlieferungen der Vorzeit in ihnen wieder lebendig machen möchte. Sie enthält sich also des wissenschaftlichen Apparats, aber man merkt überall in ihr die eindringende Kenntnis der Dinge und fühlt sich auf sicherem Boden. Und es ist zu sagen, daß die Schrift ihrem Zwecke in vorzüglicher Weise entspricht. Dazu trägt der sehr reiche Bildschmuck hervorragend bei. Gleich das künstlerische Titelblatt mit der Salvatorkirche zu Duisburg, den zwei alten Synodalsiegeln wie dem Bilde des Großen Kurfürsten läßt auch nach dieser Seite hin das Beste erwarten. Bewundernswert ist, wie es gelungen ist, alte Darstellungen, z. B. die Bilder von Synodalmitgliedern aufzuspüren und vor die Augen zu stellen. Es erklärt sich das nur aus der schon vor 300 Jahren hohen Kultur des rheinischen Gebietes und der Nähe der Niederlande.

Um auf einzelnes einzugehen, so verstehen wir, daß man in einem Volksbuche das alte Datum der Synode festgehalten hat, während nach dem neuen Kalender die Synode bekanntlich 10 Tage später fällt. Christian von Anhalt (S. 47 u. 77) war nicht Herzog; die bekannte „Ohrfeige“ Joh. Sigismunds (S. 102) wird von Winter, der 30jährige Krieg S. 151, nicht nach Königsberg, sondern nach Düsseldorf verlegt. Melancthon war 1543 in Bonn (S. 15). Herrschte vor 200 Jahren „öder Vernunftglaube“ in der Kirche (S. 107)? Doch das mögen zum Teil

Druckfehler sein. Wichtiger erscheint, daß es nicht gelungen ist, den innerevangelischen Zwiespalt mehr zurücktreten zu lassen. Wenn die Lutherischen in Dänemark und den Seestädten die Fremden nicht aufnahmen (S. 19), so lagen die Ursachen bei den Letztern, die überall mit denen zusammenstießen, deren Gäste sie waren, auch z. B. mit einem Menno Simons (vgl. Mönckeberg, Westphal und Calvin S. 25) und die auch von Reformirten als „Fremdkörper“ empfunden wurden, wie Bockmühl selbst (S. 58) sagt. Die Lutherischen aber statteten die Fremden noch mit Reisegeld reichlich aus, ehe sie sie entließen, und das wird meist nicht erwähnt (Mönckeberg a. a. O. S. 24 f.). Und wenn Wolfgang Wilhelm über „der Calvinisten Importunität“ klagt, dann ist das Wort von den „lutherischen Klamenten“ (Generalsynodalbuch“ S. 49) auch nicht viel besser. Es gibt hier keine Klage der einen Seite, auf die von der andern Seite nicht mit gleichem geantwortet werden könnte. Darum ist's besser, diese Dinge begraben sein zu lassen.

Andererseits ist's nicht recht verständlich, weshalb die Festschrift des starken lutherischen Einschlages in der rheinischen Kirche ganz schweigt; denn was von der lutherischen Synode von Dinslaken gesagt wird, ist wohl keine gerechte Würdigung weder dieser Synode noch lutherischer Verfassungsgedanken überhaupt. Die in zwei Jahren erscheinende Festschrift zu der märkisch-lutherischen Synode von Unna wird die Letztern ans Licht zu stellen haben, sowohl in ihrer berechtigten Eigenart, wie in ihrem geschichtlichen Ursprung, der sich bekanntlich auf Hessen, vielleicht auf Buzer zurückführt. Und sie wird sicher auch des reformierten Einschlags in der Mark nicht vergessen und ihm gerecht zu werden suchen.

Auffällig ist ferner, daß die rheinische Festschrift die für Westfalen grundlegende Synode von Unna (1612) gar nicht erwähnt, was doch sogar bei der geschichtlich bedeutungslosen von Bielefeld geschieht (S. 102). Es wird das die Märker nicht hindern, an ihrem Jubeltage der rheinischen Brüder zu gedenken und ihnen ehrlich die Bruderhand zu reichen.

Aber das alles hindert nicht anzuerkennen, daß die Festschrift ein schönes Werk ist, das seinem Zwecke entspricht und geeignet ist, die Festfreude zu einem wirklichen Segen für die rheinischen Gemeinden werden zu lassen. Rothert=Soest.